

# RS OGH 1991/9/17 5Ob1066/91

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.1991

## Norm

ABGB §364c C2

ABGB §610

ABGB §956

## Rechtssatz

Ein Belastungs- und Veräußerungsverbot hindert nicht die erst mit dem Tod des ( mit dem Verbot belasteten ) Liegenschaftseigentümers wirksam werdende Eigentumsübertragung durch Erbeinsetzung oder Vermächtnis. Gleiches hat jedenfalls auch für die ebenfalls im Zeitpunkt des Todes des Belasteten wirksam werdende Eigentumsübertragung durch Schenkung auf den Todesfall zu gelten.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 1066/91  
Entscheidungstext OGH 17.09.1991 5 Ob 1066/91  
NZ 1992,79 ( Hofmeister, 82 )

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0010780

## Dokumentnummer

JJR\_19910917\_OGH0002\_0050OB01066\_9100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)